

Ihre Kontaktdaten (Angaben für das Ausstellerverzeichnis):

Bitte zurücksenden an:

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena  
M3B GmbH  
Findorffstraße 101  
28215 Bremen  
DEUTSCHLAND

Fax: +49 (0) 421 3505-681  
Tel: +49 (0) 421 3505-388  
E-Mail: info@wissenswert-bremen.de

\*Firma/Institut

\*Straße/Postfach

\*PLZ, Ort

\*Telefon \*E-Mail allgemein

\*Webseite

\*Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Name Telefon E-Mail direkt

Rechnungsanschrift (falls abweichend)/Ihre Bestell-/Buchungsnummer: \_\_\_\_\_

Anmeldung zum WISSENSCAMPUS der begleitenden Fachausstellung der WISSENSWERTE 2019 in Bremen: 25. - 27. November 2019			
<b>Hiermit bestellen wir verbindlich folgende Ausstellungsfläche*:</b>			
<b>Flächenmiete: € 155,-/m<sup>2</sup>**</b> (Mindeststandgröße 4m <sup>2</sup> )	<b>Front (m)</b>	<b>Tiefe (m)</b>	<b>Summe €**</b>
Im Preis enthalten sind: Standfläche, Eintrag in das Ausstellerverzeichnis Programmheft (bei Anmeldefrist bis 11. Oktober 2019) und in die Online-Ausstellerliste mit Link zur Ausstellerhomepage, kostenlose Anmeldung von einem Mitaussteller pro Stand (inkl. Eintrag in das Ausstellerverzeichnis Online und Print), Betreuung von Auf- und Abbau, generelle Nachtwache, generelle Abfallentsorgung, allgemeine Beleuchtung und Heizung.			
<b>NEU:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundgebühr € 250,-**</b> In der Grundgebühr sind ausschließlich <b>zwei</b> Ausstellerausweise <u>mit</u> Kongressteilnahmen und weitere kostenlose Ausstellerausweise <u>ohne</u> Kongressteilnahme mit Zugang zum Buffet enthalten. Die Anzahl der Ausstellerausweise <u>ohne</u> Kongressteilnahme ist von der Größe der gemieteten Ausstellungsfläche abhängig: 2 Ausweise bei Standfläche bis 8m <sup>2</sup> , 3 Ausweise bis 12m <sup>2</sup> , 4 Ausweise bis 16m <sup>2</sup> und je einen zusätzlichen Ausweis pro weitere angefangene 10m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Weitere Ausstellerausweise <u>mit</u> Kongressteilnahme können über die Registrierung zu Ausstellerkonditionen erworben werden. Die Grundgebühr gilt für alle Aussteller obligatorisch.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>AUMA-Beitrag</b> Für die gebuchte Fläche wird zusätzlich der AUMA-Beitrag (obligatorisch) berechnet von € 0,60/m <sup>2</sup> **.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Wechselstromanschluss (230V, bis 3 KW) inkl. Verbrauch</b> Für die gebuchte Fläche wird grundsätzlich ein Wechselstromanschluss gelegt und mit € 59,-** inkl. Verbrauch berechnet. Der Stromanschluss ist für alle Aussteller obligatorisch.			
<b>Gesamtpreis:</b>			
zzgl. 19% MwSt.			
<input type="checkbox"/> <b>Wir möchten Mitaussteller/Unteraussteller anmelden.</b> Die Anmeldung von Mitausstellern/Unteraussteller ist mit dem gesonderten Formular „Anmeldung Mitaussteller/Unteraussteller“ verpflichtend.			
<b>Sonstiges:</b>			

\* Gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder  
 \*\*Der Preis versteht sich **zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**

Die beiliegenden **Besonderen Teilnahmebedingungen** und **Allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA** und die **Technischen Richtlinien** erkennen wir in allen Punkten an.

# Besondere Teilnahmebedingungen WISSENSWERTE 2019: WISSENSCAMPUS

## 1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungsstädte), (Stand: 11.2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 01.2018). In diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den v.g. Bedingungen stehen.

## 2) Titel der Veranstaltung

WISSENSWERTE – WISSEN | DATEN | MEDIEN

## 3) Veranstalter

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena  
M3B GmbH  
Findorffstraße 101 | 28215 Bremen  
Tel: 0421 3505-388; Fax: 0421 3505-681  
E-Mail: [info@wissenswert-bremen.de](mailto:info@wissenswert-bremen.de)  
Internet: [www.wissenswert-bremen.de](http://www.wissenswert-bremen.de)

## 4) Veranstaltungsort

Congress Centrum Bremen  
Hollerallee 99, 28215 Bremen

## 5) Veranstaltungstermin

25.-26. November 2019: Kongress und Ausstellung.  
Am 27. November 2019: Exkursionstag.

## 6) Öffnungszeiten der Ausstellung für Besucher

Montag, 25.11.2019: 12:00 bis 19:00 Uhr.  
Dienstag, 26.11.2019: 09:00 bis 19:00 Uhr.

## 7) Aufbauzeiten

Montag, 25.11.2019: 08:00 bis 11:00 Uhr. Ist mit dem Aufbau des Standes am Montag, 25.11.2019 bis 10:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann die MESSE BREMEN über den Standplatz anderweitig verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird. Die der Messeleitung dadurch entstehenden Kosten hat der Aussteller zu tragen. Sollten Sie erst am 25.11.2019 nach 10:00 Uhr zum Aufbau kommen, informieren Sie uns bitte vorher per E-Mail: [info@wissenswert-bremen.de](mailto:info@wissenswert-bremen.de). Der Standaufbau muss spätestens am 25.11.2019 um 11:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

## 8) Abbauezeiten

Dienstag, 26.11.2019: 19:00 bis 22:00 Uhr. Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss am Dienstag, den 26.11.2019 um 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

## 9) Nomenklatur

Wissenschaftliche Institute, innovative Forschungs-abteilungen von Industrieunternehmen, Museen, Technologie-Transfer-Zentren, Verbände, Verlage, Stiftungen.

## 10) Zulassung für Aussteller und Mitaussteller

Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (s. 9) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen in den angemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung von MESSE BREMEN möglich. Pro Stand darf ein Mitaussteller/Unteraussteller kostenlos angemeldet werden. Für jeden weiteren Aussteller wird eine Gebühr von € 150,00 zzgl. MwSt. dem Hauptaussteller berechnet. Der Hauptaussteller ist verpflichtet seine/n Mitaussteller mit kompletter Anschrift mit dem Formular „Anmeldung Mitaussteller“ zu registrieren. Wird ein Mitaussteller nicht vor Veranstaltungsbeginn angemeldet, zahlt der Hauptaussteller € 300,00 zzgl. MwSt. je Mitaussteller. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

## 11) Anmeldung und Standflächenmiete

Der Anmeldeschluss ist der 11. Oktober 2019. Für die Anmeldung zur Ausstellung sind die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber der MESSE BREMEN ein Angebot auf Teilnahme an der Ausstellung und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich ggf. mit Änderungen bezüglich der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch darauf besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN zur Veranstaltung (Stand: 03.2018) an. Der

Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per Telefax oder E-Mail - von MESSE BREMEN zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 03.2018) unter Berücksichtigung der in der Ziffer dieser Bedingungen genannten Kostensreihenfolge zustande. Die Miete der Standfläche kostet € 155,00/m<sup>2</sup>. Die Mindeststandgröße beträgt 4 m<sup>2</sup>. Zudem wird eine obligatorische Grundgebühr von € 250,- erhoben. Der AUMA-Beitrag von € 0,60/m<sup>2</sup> der Ausstellungsfläche zzgl. MwSt. ist nicht in der Standmiete enthalten und wird zusätzlich berechnet.

## 12) Standbau, -ausstattung und Sonderleistungen

Im Preis für die Ausstellungsfläche ist die reine Fläche enthalten. Des Weiteren wird für jede Standfläche ein Wechselstromanschluss (230 V, bis 3 KW) gelegt und mit € 59,00 inkl. Verbrauch berechnet. Jede weitere Zusatzleistung/Sonderleistung muss extra gebucht werden und wird gesondert berechnet. Nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN wird dem Aussteller ein Serviceheft mit Bestellformularen für die Standausstattung zugesandt (Versand bis September 2019). Das Serviceheft ist Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Gewünschte Sonderleistungen, z.B. zusätzliche Anschlüsse für Strom, Standwände, Mobiliar usw. müssen auf den entsprechenden Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum 23.10.2019 erfolgen. Bestellungen, die nach diesem Datum beim Veranstalter eingehen, können nicht mehr realisiert werden oder es kann dafür ein Aufschlag von 25 % erhoben werden. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Reinigung, Müllentsorgung sowie Bewachung und Versicherung des Standes und seiner Exponate obliegt dem Aussteller. Es wird dem Aussteller dringend nahegelegt, sein Ausstellungsgut über seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

## 13) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich Netto. Die Umsatzsteuer wird in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrages nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeiträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in der Regel innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Datum der Rechnung, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN unbar zu zahlen. **NEU:** Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsanschrift wird eine Servicepauschale von € 10,- berechnet. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

## 14) Rücktritt und Nichtteilnahme des Ausstellers

Nach der schriftlichen Zulassungs- und Standbestätigung durch die MESSE BREMEN hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Wird vom Veranstalter ausnahmsweise ein Rücktritt zugestanden so sind beim Rücktritt ab 01.08.2019: 50 % des Preises für die Standmiete und beim Rücktritt ab 01.10.2019: 100% des Preises für die Standmiete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechts-wirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete, mind. € 270,- zzgl. MwSt. zahlen.

## 15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 2,50 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 2,50 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen. In der Flächenmiete sind keine Trennwände enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden.

## 16) Reinigung/Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Saalböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

## 17) Auf- und Abbau Congress Centrum Bremen

Bitte beachten Sie, dass im Ausstellungsbereich des Congress Centrum Bremen die nachfolgend aufgeführten Lasten aus Rädern und Rollen ohne weitere Maßnahmen nicht überschritten werden dürfen: Radlast 1,5 kN (150 kg); Summe 5 (500kg/m<sup>2</sup>). Es müssen gefederte Rollen oder luftgedeferte Reifen verwendet werden. Stahlräder und -rollen sind unzulässig. Hubwagen sind entsprechend umzuladen.

## 18) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gewerbsmäßig gastronomische Leistungen erbringen will, bedarf einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss.

## 19) Ausstellerausweise

**NEU:** Mit der neuen Grundgebühr sind ausschließlich **zwei** Ausstellerausweise **mit Kongressteilnahme** pro Hauptaussteller inbegriffen und weitere können ermäßigt für Aussteller über die Registrierung erworben werden. Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise **ohne Kongressteilnahme** ist weiterhin von der Größe der gemieteten Ausstellungsfläche abhängig. Aussteller erhalten ihre Ausstellerausweise mit und ohne Kongressteilnahme vor Ort im Kongressbüro: 2 Ausweise bei Standfläche bis 8m<sup>2</sup>, 3 Ausweise bis 12m<sup>2</sup>, 4 Ausweise bis 16m<sup>2</sup> und je einen zusätzlichen Ausweis pro weitere angefangene 10m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Zusätzliche Ausstellerausweise **ohne Kongressteilnahme** können vor Ort auf Rechnung gekauft werden: € 30,00/Stück. Die Ausstellerausweise ohne Kongressteilnahme berechtigen nur Zugang zum Buffet während der Veranstaltung. Die Ausstellerausweise berechtigen nicht zum Besuch des Fachkongresses.

## 20) Ausstellerverzeichnis

Die MESSE BREMEN gibt ein offizielles, alphabetisches Ausstellerverzeichnis in Online und Print heraus. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst das Logo, den Firmennamen, die Firmenanschrift, allgemeine Kontaktdaten, eine Kurzbeschreibung des Angebotes sowie die Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch.

## 21) Bildrechte

Die M3B GmbH/MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH/MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der WISSENSWERTE in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

## 22) Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung zur begleitenden Ausstellung der WISSENSWERTE angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der begleitenden Ausstellung der WISSENSWERTE erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz - Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter [info@wissenswert-bremen.de](mailto:info@wissenswert-bremen.de) widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter [www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo](http://www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo) einsehen oder über [info@wissenswert-bremen.de](mailto:info@wissenswert-bremen.de) anfordern.

## 23) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, Mai 2019